

Satzung  
über die Änderung des Bebauungsplanes  
"Kleinried"

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Februar 1986 (BGBl. I, S. 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. Februar 1983 (GBl. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161), hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuried am 08.09.1993 die Änderung des Bebauungsplanes "Kleinried" als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

- (1) Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 01.04.1974 (Satzungsbeschluss).
- (2) Maßgebend für die Änderung ist der Plan vom 7. Juli 1993. Der Plan vom 07.07.1993 enthält alle durchgeführten Änderungen. Er tritt an die Stelle des Lageplans vom 01.04.1974.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus dem Plan vom 7. Juli 1993, sowie der Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes vom 07.07.1993.

§ 3

Bestandteile der Bebauungsplanänderung

- (1) Lageplan vom 7. Juli 1993.
- (2) Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO ergangenen Bestandteil dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.



Neuried, den 08. September 1993

*Müller*  
Müller, Bürgermeister